

## Beschlussvorlage 01/2021/0360

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	17.11.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>07.12.2021</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>08.12.2021</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### **Annahme von Zuwendungen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle genehmigt die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen i.S.v. § 111 Abs. 7 NKomVG gemäß der Anlage 1 für die Stadt Melle.

**Strategisches Ziel**

Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert

**Handlungsschwerpunkt(e)** Die allgemeine Ertragslage stärken (Z 5)

**Ergebnisse, Wirkung**  
*(Was wollen wir erreichen?)*

Beteiligung Dritter an der Finanzierung von kommunalen Leistungen.

**Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis**  
*(Was müssen wir dafür tun?)*

Information über Bedürfnisse der Unterstützung durch Dritte zu einzelnen kommunalen Aufgabenfeldern

**Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen**  
*(Was müssen wir einsetzen?)*

Personalressourcen zur Beratung und Abwicklung der Zuwendungsentscheidungen

## **Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage**

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG entscheidet grds. der Rat der Stadt über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen. Der Rat der Stadt Melle hat mit der Beschlussvorlage 288/2010 in der Sitzung vom 23.06.2010 entsprechende Wertgrenzen festgelegt und entscheidet danach über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,-€.

Dieser Vorlage ist eine entsprechende Liste (Anlage 1) der seit dem 06.10.2021 bisher bekannten Fälle zur Genehmigung durch den Rat beigefügt.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
111-09	Finanzmanagement und Rechnungswesen
HSP 5.2	Die allgemeine Ertragslage stärken
LB 5	Wir unterstützen Wirtschaft und Handel und gehen verantwortungsvoll mit den Finanzen um
Z 5	Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-